

Benützungsgebühren

1. Geltungsbereich

Diese Gebührenordnung gilt für alle Schulanlagen sowie für das alte Schulhaus Winterberg und den Bucksaal.

2. Gebührenbefreiung und -Ermässigungen

Ortsansässige Vereine, Organisationen und Institutionen sowie Externe mit 2/3 ortsansässigen Mitgliedern haben wochentags (Mo-Fr) keine Gebühr für die Benützung der Schulanlagen zu entrichten. Die Gebühr für die genannten Benützer ist an Wochenenden (Sa/So) reduziert.

Bei Vorlage besonderer Gründe kann die Liegenschaftskommission auf Antrag des Liegenschaftssekretariates überdies eine Gebühr ermässigen, um Härtefälle zu vermeiden.

Andere Benützer, insbesondere solche mit kommerziellem Zweck, haben eine Entschädigung für Abwart und Nebenkosten zu entrichten.

3. Turnhallen inkl. Aussenanlagen, Garderoben und Duschen

Turnhalle	Ortsansässige Vereine, Inst. oder Externe mit 2/3 ortsansässigen Mitgliedern Montag-Freitag	Externe Vereine, Org., Inst.		Ortsansässige Vereine, Inst. oder Externe mit 2/3 ortsansässigen Mitgliedern		Externe Vereine, Org., Inst.	
		Montag-Freitag		Sa. und So.		Sa. und So.	
		2 Std.	Jahresgebühr	½ Tag	Ganzer Tag	½ Tag	Ganzer Tag
Buck	Kostenlos	35.-	650.-	30.-	40.-	70.-	120.-
Bachwis	Kostenlos	35.-	650.-	30.-	40.-	70.-	120.-
Grafstal 1/3	Kostenlos	40.-	720.-	40.-	50.-	80.-	140.-
Grafstal 2/3	Kostenlos	60.-	1400.-	50.-	75.-	120.-	220.-
Grafstal 3/3	Kostenlos	100.-	2100.-	90.-	125.-	200.-	360.-

4. Schulzimmer und Mehrzweckräume

Pro Halbtage und Raum	max. 4h	Mo-Fr	Fr.	20.00
Pro Tag und Raum	ab 4h	Mo-Fr	Fr.	30.00
Pro Halbtage und Raum	max. 4h	Sa/So	Fr.	40.00
Pro Halbtage und Raum	ab 4h	Sa/o	Fr.	50.00

5. Informatik-Raum Schulhaus Grafstal

Institutionen der Gemeinde Lindau	pro Halbtage u. Wochenabend	Fr. 100.00
Kommerzielle Nutzung	pro Halbtage u. Wochenabend	Fr. 300.00
Aufwendungen Netzwerkadministrator bei Nutzung ausserhalb Schulbetrieb	pro h	Fr. 80.00

6. Bucksaal

Saal ohne Bühne und technische Anlagen	pro Tag	Fr. 200.00
Saal mit Bühne und technischen Anlagen	pro Tag	Fr. 300.00
Saal mit Küche und Einrichtungen	pro Tag	Fr. 500.00
Saal mit Bühne, Küche und Einrichtungen	pro Tag	Fr. 600.00
Geschirrmiete pauschal	pro Tag	Fr. 75.00

Öffentlich-rechtliche Körperschaften aus der Gemeinde Lindau und dem Bezirk Pfäffikon bezahlen keine Benützungsgeld. Ebenso steht der Saal jedem ortsansässigen Verein maximal zweimal im Jahr gratis zur Verfügung.

Zuzüglich zu den effektiven Benützungskosten haben die Veranstalter für die Vorbereitung des Saales, für die Präsenzzeit des Abwarts und Bühnenmeisters und für die Reinigung zu ersetzen.

7. Schlüsseldepot Fr. 100.00

8. Annullierungen

Einmalbenützer:	Absage 0 - 1 Woche vor Termin	ganzer Mietbetrag
	Absage 2 - 3 Wochen vor Termin	50% des Mietbetrages

9. Inkraftsetzung

Dieses Reglement wurde am 7. Mai 2007 von der Liegenschaftskommission genehmigt resp. am 23. Mai 2007 vom Gemeinderat und ersetzt alle früheren Ausgaben. Das Reglement tritt per 1. August 2007 in Kraft.

Gemeinderat Lindau

Präsident: Schreiber:

F. Jenzer V. Ledermann

Lindau, 23. Mai 2007